



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/035/2018

öffentlich

Datum: 08.08.2018

Produkt: 2302
Beteiligungsmanagement

Finanzen

Auskunft erteilt: Tietje, Michael

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
04.09.2018	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
24.09.2018	Verwaltungsausschuss
25.09.2018	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Jahresabschluss 2017 der Infrastrukturgesellschaft Stadt Nienburg/Weser mbH

Beschlussvorschlag:

Von dem Lagebericht der Geschäftsführung der Infrastrukturgesellschaft Stadt Nienburg/Weser mbH für das Geschäftsjahr 2017 und dem Bericht der wtv, Vogel & Kurzhals Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nienburg, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wird Kenntnis genommen.

Der Vertreter der Stadt Nienburg/Weser in der Gesellschafterversammlung der Infrastrukturgesellschaft Stadt Nienburg/Weser mbH wird angewiesen,

1. den Jahresabschluss zum 31.12.2017 festzustellen,
2. dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zuzustimmen und
3. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung:

Nach dem Jahresabschluss der Infrastrukturgesellschaft Stadt Nienburg/Weser mbH schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 535,12 EUR (VJ. 2.768,11 EUR) ab.

Nach dem Vorschlag der Geschäftsführung werden 10% des Jahresüberschusses = 53,51 Euro in die Gewinnrücklagen eingestellt (§ 16 Nr. 1. Gesellschaftsvertrag), so dass ein Bilanzgewinn in Höhe von 481,61 Euro verbleibt.

Gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages ist die Jahresabschlussprüfung in Verbindung mit § 158 Abs. 1 NKomVG nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben durchzuführen. Als zuständiges Rechnungsprüfungsamt i.S.d. § 158 Abs. 1 NKomVG wurde das Rechnungsprüfungsamt Nienburg/Weser bestimmt.

Die wtv hat im Einvernehmen mit dem RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017 geprüft und am 30. April 2018 den nach § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung erforderlichen Prüfungsvermerk uneingeschränkt erteilt.

Die Gesellschafterversammlung wird von dem Jahresabschluss 2017 mit Lagebericht sowie vom Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 der wtv Treuhandgesellschaft Vogel & Kurzhals GmbH im Umlaufverfahren in Kenntnis gesetzt.

Das RPA hat diesen Prüfungsbericht gemäß den Vorschriften des § 32 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung erhalten. Ergänzende Bemerkungen seitens des RPA gemäß § 32 Abs. 3 S. 3 der Eigenbetriebsverordnung waren nicht erforderlich.

Den Bericht der wtv über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich des Lageberichts der Infrastrukturgesellschaft Nienburg/Weser mbH erhalten die Fraktionen zur Kenntnis.